

„Ich bin dankbar, dass meine Fragen und Zweifel gehört wurden. Wir haben gemeinsam einen Weg gefunden, den ich gut mitgehen kann“.

Anne K., Angehörige



WAS IST DAS NETZWERK?

Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss der regionalen Dienste aus dem Gesundheits- und Sozialbereich. Es bündelt die Angebote zur Hospiz- und Palliativversorgung und fördert ihre Zusammenarbeit. Dazu gehören u.a. das Hospizforum Bonn/Rhein-Sieg, stationäre Einrichtungen der Altenpflege und Behindertenhilfe sowie ambulante Pflegedienste.

KONTAKT

Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung
Bonn/Rhein-Sieg
Heinrich-Sauer-Str. 15 | 53111 Bonn

Telefon: 0228 - 33 60 54 28
Fax: 0228 - 64 18 41

info@netzwerk-brs.de
netzwerk-brs.de



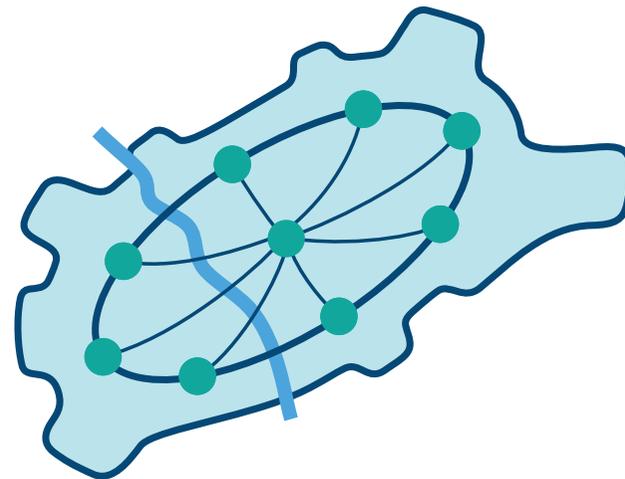
TRÄGERSCHAFT UND FINANZIERUNG

Träger des Netzwerks ist der Verein zur Betreuung und Begleitung von Schwerstkranken und Tumorpatienten e.V.. Das Netzwerk wird durch die Peter Windeck Stiftung sowie durch Spenden gefördert.

HELFEN SIE HELFEN

Das Angebot eines ethischen Fallgesprächs ist kostenlos. Sie können unsere Arbeit mit einer Spende unterstützen.

Sparkasse Köln Bonn
IBAN DE57 3705 0198 1934 1789 04



NETZWERK HOSPIZ- UND
PALLIATIVVERSORGUNG
BONN/RHEIN-SIEG

Ambulantes
Ethik-Komitee

WAS IST DAS AMBULANTE ETHIK-KOMITEE?

Das Ambulante Ethik-Komitee hat sich zum Ziel gesetzt, den ethischen Herausforderungen, unter anderem auch in der letzten Lebensphase, im häuslichen Bereich (zu Hause, in Altenpflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder in Wohngemeinschaften) gerecht zu werden.

Dort, wo unterschiedliche Auffassungen vertreten werden oder viele Akteure beteiligt sind, können Situationen entstehen, in denen moralische Verantwortlichkeit mit Konflikten einhergeht und einer Klärung bedarf.

Das Ambulante Ethik-Komitee fördert die Möglichkeit, strittige Fragen, in einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts zu behandeln, die die grundlegenden Werte in der Versorgung erkrankter Menschen wahren.



WER SIND WIR?

Das Ambulante Ethik-Komitee besteht aus engagierten Fachleuten unterschiedlicher Einrichtungen und Professionen. Seine Mitglieder kommen aus dem ärztlichen, pflegerischen, psychosozialen sowie dem seelsorglichen Bereich.

WANN IST EIN ETHISCHES KONSIL SINNVOLL?

Ethik befasst sich mit moralischen Werten und Überzeugungen. Dazu gehören die Prinzipien der Autonomie, Fürsorge, Nichtschaden, Gerechtigkeit und Menschenwürde.



Ziel ist es, die Entscheidungsfähigkeit der unmittelbar Betroffenen selbst zu fördern und nicht die Überlegungen an das Komitee zu delegieren.

Ein ethisches Konsil kann Orientierungen und Empfehlungen z.B. in folgenden Situationen geben:

- in strittigen Fragen bei der Umsetzung des Patientenwillens zwischen betreuenden Personen und Institutionen, An- und Zugehörigen, Arzt und Patient;
- bei unklarem Patientenwillen und unterschiedlichen Auffassungen bei An- und Zugehörigen und betreuenden Personen;
- bei einer Änderung des Therapieziels, wenn der Gesundheitszustand sich geändert hat.

WER KANN EIN ETHISCHES KONSIL ANREGEN?

Jede Person, die an der Versorgung beteiligt ist und strittige Fragen identifiziert hat, kann ein ethisches Konsil anregen. Dies können z.B. sein:

- die betroffene Person selbst,
- ihre An- oder Zugehörigen,
- Vorsorgebevollmächtigte oder gesetzliche Betreuer,
- der behandelnde Arzt,
- Pflegende des ambulanten Dienstes oder der stationären Einrichtung,
- Mitarbeitende der Hospiz- und Palliativdienste,
- Mitarbeitende der Seelsorge,
- Mitglieder des Netzwerkes.

WIE IST DER WEITERE ABLAUF?

Jede der genannten Personen kann telefonisch, per E-Mail oder Kontaktformular auf der Internetseite Kontakt zum Ambulanten Ethik-Komitee aufnehmen.

In der Regel findet ein Vorgespräch mit den beteiligten Akteuren statt. Anschließend wird das Team des Ethik-Komitees zusammengestellt.

Das ethische Konsil findet zeitnah – entsprechend der Situation und der Dringlichkeit – statt, bevorzugt an dem Ort, an dem die betroffene Person lebt.

Das Konsil dauert etwa eine Stunde. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten und als Empfehlung allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Dabei sind alle beteiligten Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet.